

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Offene Kinder- und Jugendarbeit in
Heidelberg: Fortsetzung der
Vereinbarungen mit den Trägern der
offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendgemeinderat	12.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	19.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	11.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Jugendgemeinderat, Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, den vorgelegten Vereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe über die Fortsetzung der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Vereinbarung Arbeiterwohlfahrt Heidelberg e.V.
A 2	Vereinbarung Handschuhsheim
A 3	Vereinbarung Hasenleiser
A 4	Vereinbarung Internationaler Bund
A 5	Vereinbarung Jugendhof
A 6	Vereinbarung Kinderschutzbund
A 7	Vereinbarung Kulturfenster
A 8	Vereinbarung Ziegelhausen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Form der Verträge ermöglicht es, entsprechend den Interessen von Kindern und Jugendlichen die Angebote der offenen Jugendarbeit jährlich neu und flexibel auszurichten Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Verträge orientieren sich in ihrem finanziellen Umfang an den bisherigen Haushaltsansätzen. Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Insbesondere die Zielgruppen-, Wochenend- und Ferienangebote der freien Träger, die in den Vereinbarungen als zu erbringende Leistungen festgeschrieben sind, unterstützen die Familien.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.05.2006 wurden mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Heidelberg zum 01.01.2006 neue, weitgehend einheitliche Vereinbarungen über die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit abgeschlossen.

In enger Abstimmung mit den Trägern wurden vier Angebotsfelder festgelegt, die in jährlichen Controllinggesprächen zwischen dem Träger und der Stadt reflektiert und entsprechend dem Bedarf im Stadtteil neu vereinbart wurden. Durch die Zuordnung der einzelnen Angebote zu den Angebotsbereichen ist eine Abbildung der Leistungen nach dem im Haushalt angelegten Kennzahlenschema möglich. Diese Regelungen haben sich im Laufe der letzten beiden Jahre bewährt und werden beibehalten.

Die Laufzeit der Vereinbarungen war auf zwei Jahre festgelegt; sie laufen daher zum 31.12.2007 aus. Die Träger haben vereinbarungsgemäß der Fortsetzung der Vereinbarungen fristgerecht zugestimmt.

Die vorliegenden Fortsetzungsvereinbarungen entsprechen im wesentlichen den auslaufenden Vereinbarungen. Neu aufgenommen wurden aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen Regelungen zu den §§ 8a SGB VIII -Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung- und 72a SGB VIII - Persönliche Eignung-. Darüber hinaus gibt es folgende Änderungen:

1. Der Zuschussbetrag der Arbeiterwohlfahrt e.V. wurde um 1.602 € angehoben, da im Ursprungsvertrag die Kosten für die Ferienbetreuung nicht - wie bei anderen Trägern - berücksichtigt worden waren.
2. Der Zuschussbetrag für Miete und Betriebskosten an den Internationalen Bund wurde um 3.100 € angehoben, da im Ursprungsvertrag die Betriebskosten zu gering angesetzt worden waren.
3. Alle Vereinbarungen haben einmalig eine Laufzeit von 3 Jahren (bis 31.12.2010), um diese an die Haushaltsperioden anzupassen. Die nächste Entscheidung über eine Fortsetzung der Vereinbarungen ist somit parallel zur Entscheidung über den Haushalt 2011/2012 fällig.

Die Vereinbarung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg über die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen Kinderclub Kirchheim, Jugendcafé Arche Kirchheim, CityCult Altstadt und Holzwurm Boxberg wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt, da die Verhandlungen über die Fortsetzung der offenen Jugendarbeit auf dem Boxberg mit der Evangelischen Kirche Heidelberg noch nicht abgeschlossen sind.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2008 eingestellt, bzw. werden bei den Haushaltsplanungen 2009/2010 berücksichtigt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den vorgelegten Fortsetzungsvereinbarungen.

gez.

Dr. Joachim Gerner